

# **Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl am 12. September 2021**

## **BEKANNTMACHUNG**

Am 12. September 2021 wird in der Gemeinde Bienenbüttel eine Bürgermeisterin / ein Bürgermeister gewählt. Die Amtszeit beginnt frühestens am 1. November 2021.

Für die Wahl fordere ich gemäß § 45b Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und mache folgendes bekannt:

Der Wahlbereich ist das Gebiet der Gemeinde Bienenbüttel.

Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag von mindestens 54 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschläge, die nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Nach § 21 Abs. 10 NKWG sind folgende Parteien und Wählergruppen von dieser Verpflichtung befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozial Demokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE, Niedersachsen (DIE LINKE)
- Kommunalpolitische Alternative – Unabhängige Wählergemeinschaft Bienenbüttel (KA)

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen des §§ 45d ff NKWG und den §§ 32 ff Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die beim Gemeindegewahlleiter kostenlos ausgegeben bzw. angefordert werden können.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am

**Montag den 26. Juli 2021, 18.00 Uhr**

beim Gemeindevorstand der Gemeinde Bienenbüttel, Marktplatz 1, 29553  
Bienenbüttel eingegangen sein.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin  
einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren,  
rechtzeitig behoben werden können.

Bienenbüttel, den 10. Mai 2021

Der Gemeindevorstand

Schwiens

Gemeinde Bienenbüttel  
Gemeindevorstand  
Marktplatz 1  
29553 Bienenbüttel

Tel.: 05823 – 980025  
Fax: 05823 – 980098  
Mail: [rathaus@bienenbuettel.de](mailto:rathaus@bienenbuettel.de)